

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) und Sibylle Marti (SP, Zürich)

betreffend Kommissionsitz soll bei einem Wechsel bei der Fraktion verbleiben

II. Das Kantonsratsgesetz (KRG) vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

3. Teil: Organe des Kantonsrates

Abschnitt: Zusammensetzung

Ergänzung in § 26

§ 26 ¹: bleibt

§ 26 ²: bleibt

§ 26 ³: bleibt

§ 26 ⁴: Neu

«Tritt ein Kommissionsmitglied aus einer Fraktion aus oder tritt es zu einer anderen Fraktion über, verbleibt der Sitz in der ursprünglichen Fraktion»

Begründung:

Im Kantonsratsgesetz § 26 ³ ist festgelegt: «Bei der Sitzverteilung innerhalb der Kommission sollen die politischen Kräfteverhältnisse des Kantonsrates berücksichtigt werden». Im Kantonsreglement (KRR) unter §15 ¹ ist weiter niedergeschrieben: «Für die Sitzverteilung in den Kommissionen und die Wahl der Präsidentinnen und Präsidenten sind die Anzahl und Grösse der Fraktionen zu Beginn der Legislatur massgebend». Mit diesem Hintergrund ist klar, dass bei Kantonsratswahlen die erreichten Kräfteverhältnisse massgebend sind und die Kommissionsmitglieder dank diesen Fraktionsresultaten in die Kommissionen delegiert werden. Somit ist es logisch dass, wenn ein Kantonsratsmitglied aus seiner Fraktion austritt und eventuell in eine andere Fraktion eintritt, dieser Kommissionssitz bei der ursprünglichen Fraktion verbleiben muss, da die Fraktion für die Kräfteverhältnisse im Kanton verantwortlich ist. Ansonsten wird dem Volkswillen nicht entsprochen. Mit der obigen Anpassung wird das Instruktionsverbot nicht verletzt. Zu bedenken ist, dass im § 25 ⁴ in der Beratung eine Anpassung geprüft werden soll.

Pierre Dalcher
Sibylle Marti